

Anlage I

zur Ordnung für den Friedhof – OFrdh der Kath. Kirchengemeinde St. Katharina / St. Anna
Gebührenordnung ab 01.02.2025

Reihengrabstätten

I.

1. Überlassen einer Reihengrabstätte

1.1	Reihengrab (Erdbestattung)	650,--€
1.2	Urnenreihengrab als Wiesengrab mit Platte	600,--€
1.3	Reihengrab (Kindergrab)	450,--€

II. Wahlgrabstätten

1. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1.1	Einzelgrabstätte	800,--€
1.2	Doppelgrabstätte	1600,--€
1.3	jede weitere Grabstätte	800,--€
1.4	Urnen-Einzelgrabstätte	650,--€
1.5	Urnen-Doppelgrabstätte	1300,--€
1.6	Nachbestattung einer Urne in vorhandene Wahlgrabstätte	650,--€
1.7	Urnendoppelgrab als Wiesengrab	1300,--€

2. Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr

2.1	Einzelgrabstätte	32,--€
2.2	Doppelgrabstätte	64,--€
2.3	jede weitere Grabstätte	32,--€
2.4	Urnen-Einzelgrabstätte	26,--€
2.5	Urnen-Doppelgrabstätte	54,--€
2.6	Urnendoppelgrab als Wiesengrab	52,--€

3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1.	Reihengrab	850,--€
2.	Wahlgrab	850,--€
3.	Urnengrab	200,--€
4.	Kindergrab (Kinder bis 6 Jahre)	250,--€
5.	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	
5.1	für Reihengrab, Wahlgrab, Tiefgrab, Kindergrab	150,--€
5.2	für Urnengrab	80,--€

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche bei einer Liegezeit

1.1	bis zu 10 Jahren	1200,--€
1.2	von 10 - 20 Jahren	1000,--€

1.3	von 20 – 30 Jahren	650,--€
2.	Für das Ausgraben von Aschen Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abs. III erhoben	250,--€
V.	<u>Benutzung der Trauerhalle</u>	160,--€
5.1	Nur während der Trauerfeier in Selbach	80,--€
VI.	<u>Ausschmücken des Grabes</u>	40,--€
VII.	<u>Grabanlagenentfernungs- und Abfallentsorgungengebühren</u> (bei Verleihung von Nutzungsrechten und Verlängerung von Nutzungsrechten wenn bei der Erstbestattung keine Grabanlagenentfernungsgebühr erhoben wurde, sowie bei Überlassung einer Reihengrabstätte)	
1.	Reihengrabstätte	250,--€
2.	Doppelgrab- und größere Grabstätte	400,--€
3.	Einzelwahlgrabstätte	300,--€
4.	Urnenwahlgrab- und Kindergrabstätte	170,--€
5.	Urnenreihengrabstätte (für Entfernung und Einebnung)	80,--€
6.	Pflege für vorzeitige Einebnung p.A.	20,--€
VIII	<u>Grabpflegegebühren für Urnengrab als Wiesengrabstätte (25 Jahre)</u>	
	Einzel	1000,--€
	Doppel	1400,--€
	Verlängerung p.A.	56,--€
IX.	<u>Kosten der Grabplatten für Urnenwiesengräber</u>	
1.	Granitplatte 50x40x4cm incl. Verlegen	280,--€
2.	Granitplatte 80x40x4 cm incl. Verlegen	400,--€
3.	Pro eingraviertes Buchstabe / Zahl	5,--€
4.	eingraviertes Kreuz	25,--€
5.	Montagekosten für die Zweitbelegung bei Urnenwiesendoppelgräbern	180,--€
XII.	<u>Genehmigungsverfahren für:</u>	
1.	ein Grabmal mit Einfassung auf einem Reihengrab, Einzelgrab, Familiengrab	10,--€
2.	die Erteilung einer Erlaubnis (vgl. § 4 Abs. 3 OFrdh)	20,--€
3.	eine Exhumierung	50,--€
4.	die Erteilung einer Berechtigungskarte für gewerbliche Arbeiten (vgl. § 6 Abs. 3 OFrdh)	20,--€
5.	Die Erteilung einer Erlaubnis	10,--€

XII. Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zum 01.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt der am 01.08.2020 beschlossene Gebührentarif außer Kraft.

Schönstein, den
Die Kath. Kirchengemeinde St. Katharina



ell. J. Eisten, Bp
.....
Vorsitzender des Kirchenvorstandes
bzw. stellvertretender Vorsitzender

Benedikt Schmidt
.....
Mitglied des Kirchenvorstandes

B. Müller
.....
Mitglied des Kirchenvorstandes

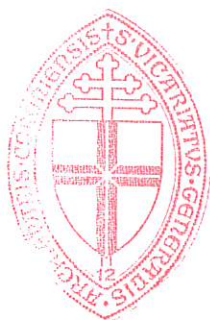


J. Nr. 911-934-39-5

GENEHMIGT

Köln, den 15.01.2025

Das Erzbischöfliche Generalvikariat



J. A. Lauer